

ATME e.V.

Aktion Transsexualität und Menschenrecht

ZUR WAHL - BUNDESTAGSPROGRAMME UND FRAGEN VON ATME e.V. und dem LSVD

SPD:

Aus dem Wahlprogramm:

Respekt gegenüber Homosexuellen, Bisexuellen und Transgendern. Wir werden den Respekt gegenüber Homosexuellen, Bisexuellen und Transgendern fördern und Vorurteile in der Gesellschaft abbauen.

Fragen von ATME (Beantwortet durch Gabriele Fograscher, MdB):

Die Initiative der Aufnahme des Kriteriums „sexuelle Identität“ in den Katalog der Diskriminierungsverbote ist konsequent. Schon mit unserem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz haben wir dieses Diskriminierungskriterium für den arbeitsrechtlichen und zivilrechtlichen Bereich festgeschrieben. Hierdurch werden die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und intersexuellen Menschen besser geschützt. Wir wollen, dass das Grundgesetz, so wie durch die bereits in Artikel 3 Absatz 3 aufgeführten Kriterien, auch bezüglich der sexuellen Identität einen grundsätzlichen und hinreichenden Schutz vor unzumutbarer Ungleichbehandlung gibt. Um die Gleichstellung sexueller Minderheiten dauerhaft zu sichern, ist die Aufnahme des Merkmals 'sexuelle Identität' in den Artikel 3 des Grundgesetzes richtig und geboten.

Die Frage (medizinische Fehlbehandlungen, die oft mit dem Auslösen psychischer Traumatas einhergehen und auf der Definition von Transsexualität als „Geschlechtsidentitätsstörung“ basieren, zu beenden. Anm. von ATME) ist äußerst schwierig, da hier verschiedene Rechtsgüter - das Sorgerecht der Eltern über ihre zum Zeitpunkt des Eingriffs oft nicht rechtsfähigen Kinder, das Selbstbestimmungsrecht des Kindes etc. - miteinander konkurrieren können. Auch die Lebenssituation von intersexuellen Kindern kann äußerst schwierig sein, da die Umwelt eben in der Regel nicht erwartet, kein Geschlecht eindeutig zuordnen zu können. Mangelndes Wissen auf Seiten der Ärzte kann ein Übriges tun. Selbst die Sprache kann hier eine Barriere bilden. Für die betroffenen Kinder ist ihre Intersexualität wohl leider in jedem Fall nicht problemlos. Grundsätzlich ist die SPD aber dazu bereit, sich für eine adäquate Lösung zu engagieren. Das Selbstbestimmungsrecht ist eines der herausragenden Menschenrechte.

Die Frage der Rehabilitierung wird immer noch diskutiert. Grundsätzlich ist es aus staatspolitischen Erwägungen äußerst schwierig, Rechtsprechung der Bundesrepublik ex post als „Unrecht“, gar als „fortgeltendes NS-Unrecht“ einzustufen. Die Gesellschaft hat sich seit den Zeiten, da Homosexualität allgemein und selbstverständlich als sittenwidrig angesehen wurde, sehr stark zum Besseren geändert, und das spiegelt sich auch in Gesetzgebung und Rechtsprechung wider. Eine finanzielle Entschädigung wird aber nicht durchsetzbar sein. Ein Vergleich mag verdeutlichen, warum: bis in die 70er Jahre galt im Ehescheidungsrecht das Schuldprinzip. Aber nur, weil sich die gesellschaftlichen Ansichten und damit auch das Recht geändert haben, kann man nicht all jenen, die vor der entsprechenden Gesetzesreform „schuldig“ geschieden wurden, eine finanzielle Entschädigung zusprechen. So unbefriedigend und schmerzhaft diese Situation für die Betroffenen ist, so sehr ist sie eben auch ein Ergebnis der überragenden Bedeutung des Rechtsstaatsprinzips. Die SPD ist sich natürlich darüber bewusst, dass dies angesichts der demütigenden und aus heutiger Sicht menschenrechtsverletzenden Erlebnisse der Betroffenen keinen Trost bietet. Insbesondere unter Federführung des AK Lesben und Schwule in der SPD (Schwusos) wird daran gearbeitet, eine Lösung zu finden, die den Betroffenen doch noch hinreichend gerecht wird.

Leider ist es dem in der Sache federführenden Bundesinnenministerium in der aktuellen Legislaturperiode nicht gelungen, in Zusammenarbeit mit den Betroffenen bzw. ihren Verbänden eine sachgerechte Reform des Transsexuellengesetzes zu konzipieren und umzusetzen. In der

kommenden Wahlperiode wird sich die SPD für eine solche Reform engagieren. Wichtig ist, dass das neue Gesetz sich an der Lebenswirklichkeit von Transsexuellen orientiert.

Wie Sie wissen, war und bin ich immer Ansprechpartnerin für alle Gruppen und Netzwerke, die sich mit dem Thema Transsexualität befassen. Ich bin der Meinung, dass eine Personenstandsänderung nicht an eine operative Geschlechtsangleichung gebunden sein sollte. Diese Meinung vertritt ich sowohl meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen gegenüber, als auch in der Öffentlichkeit.

LSVD-Frage zum TSG:

Leider ist es dem in der Sache federführenden Bundesinnenministerium in der aktuellen Legislaturperiode nicht gelungen, in Zusammenarbeit mit den Betroffenen bzw. ihren Verbänden eine sachgerechte Reform des Transsexuellengesetzes zu konzipieren und umzusetzen. In der kommenden Wahlperiode wird sich die SPD für eine solche Reform engagieren. Wichtig ist, dass das neue Gesetz sich an der Lebenswirklichkeit von Transsexuellen orientiert.

Zusammenfassung SPD:

Bisher habe das Innenministerium (CDU) eine Reform des TSG blockiert. Für eine Personenstandsänderung soll es nach Gesetzesreform keine Bedingung „Fortpflanzungsunfähigkeit“ mehr geben. Fehlbehandlungen bei Intersexualität (es war nach Transsexualität gefragt) sind schwer zu entschädigen, die Schwusos arbeiten an einer Lösung. Ansonsten sei Selbstbestimmung ein wichtiges Menschenrecht.

CDU:

Aus dem Wahlprogramm:

Nichts.

Fragen von ATME:

Keine Antwort

LSVD-Frage zum TSG:

Mit dem im Juni 2009 verabschiedeten und in Kraft getretenen Transsexuellengesetz-Änderungsgesetz wurde das Erfordernis der Ehelosigkeit als Voraussetzung für die personenstandsrechtliche Anerkennung des neuen Geschlechts aufgehoben. Damit bleibt nun die Ehe bestehen, wenn ein transsexueller Ehepartner sein Geschlecht wechselt, und ebenso wurde eine Hürde für die Personenstandsänderung beseitigt.

Zusammenfassung CDU:

Es gibt Geschlechtsumwandlungen (damit respektiert die CDU selbst in ihrer Antwort zur Frage des LSVD nicht die Geschlechtsidentität transsexueller Menschen)... ansonsten: kein Handlungsbedarf, alles prima

FDP:

Aus dem Wahlprogramm:

Das in weiten Teilen verfassungswidrige Transsexuellengesetz muss dringend grundlegend reformiert werden.

Fragen von ATME:

Keine Antwort

LSVD-Frage zum TSG:

Die FDP hat in den vergangenen Jahren immer wieder eine umfassendere Reform des Transsexuellengesetzes gefordert. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in mehreren Entscheidungen mit dem Transsexuellengesetz befasst und dabei zentrale Regelungen für verfassungswidrig angesehen. Eine Reaktion des Gesetzgebers auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ist bis heute überwiegend nicht erfolgt. Dies ist ein Skandal und eine Demütigung für die Betroffenen, die sich von einer Reform eine Vereinfachung und eine Entbürokratisierung erhoffen. Ziel einer Reform des Transsexuellengesetzes muss die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen sein. Dazu gehören aus Sicht der FDP unter anderem eine Beschleunigung des Verfahrens, eine Änderung des Verfahrens zur Begutachtung sowie der Verzicht auf das Erfordernis der dauernden Fortpflanzungsfähigkeit und des geschlechtsverändernden operativen Eingriffs.

Zusammenfassung FDP:

Keine „geschlechtsverändernden“ Eingriffe mehr nötig für Personenstandsänderung. Will das TSG-Verfahren beschleunigen, aber an einer, wenn auch einfacheren Begutachtungspraxis festhalten. Will die FDP weiterhin, dass transsexuelle Frauen als „Männer mit Identitätsstörung“ angesehen und begutachtet werden? FDP spricht auch von: Geschlechtsveränderung durch operative Eingriffe - ist das Geschlecht einer unoperierten Transfrau männlich?

Bündnis90/Die Grünen:

Aus dem Wahlprogramm:

Gleiche Rechte für Lesben, Schwule und Transgender. Lesben, Schwule und Transgender leben heute in Deutschland so frei wie nie zuvor. [...] Wir brauchen einen Nationalen Aktionsplan gegen Homophobie und Transphobie, unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen einschließlich der Religionsgemeinschaften. [...] Die Rechte der Homosexuellen und Transgender sind eine Frage von Demokratie und Menschenrechten. [...] Auch deshalb kämpfen wir für die volle Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften und ein menschenwürdiges Transsexuellenrecht.

Deutsche Menschenrechtspolitik muss eine klare Position beziehen gegenüber Ländern, die Menschenrechte von Schwulen, Lesben und Transgendern mit Füßen treten.

Auch die Menschenrechte für transsexuelle und intersexuelle Menschen müssen in vollem Umfang gewährleistet werden. Intersexuelle Menschen, die mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, dürfen keinen medizinisch unnötigen Operationen zur Geschlechtsanpassung unterworfen werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, geschlechtliche Uneindeutigkeit zuzulassen, und fordern für Menschen, die nicht als weiblich oder männlich leben wollen, die Möglichkeit, sich unter einem dritten Geschlecht eintragen zu lassen.

Fragen von ATME:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das fast 30 Jahre alte Transsexuellengesetz (TSG), das dem Stand der Wissenschaft nicht entspricht und für die Vornamens- bzw. Personenstandsänderung unbegründete Hürden aufstellt, abschaffen und ein neues modernes Gesetz verabschieden, das den Grundrechten von transsexuellen Menschen und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung trägt. Unsere Bundestagsfraktion hat eine Gesetzesinitiative für eine tiefgreifende Reform des Transsexuellenrechts vorgelegt (Entwurf eines Gesetzes über die Änderung der Vornamen und Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit - ÄVFGG, Bundestagsdrucksache 16/ 13154). Der Entwurf sieht vor, dass jede Person die der Meinung ist, dass ihre Vornamen bzw. ihr Personenstand nicht ihrem Geschlechtsempfinden entsprechen, ohne weitere Voraussetzungen einen Antrag vor dem Standesamt stellen kann.

Unserer Meinung nach ist Transsexualität keine psychische Störung und kann nicht diagnostiziert werden, lediglich die antragstellende Person selbst kann letztlich über ihre geschlechtliche Identität Auskunft geben. Überprüfung des Ergebnisses des Sich-Selbst-Begreifens von Staats wegen tastet den Sexualbereich des Menschen an, den das Grundgesetz als Teil der Privatsphäre unter den verfassungsrechtlichen Schutz des Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art 1 Abs. 1 GG gestellt hat.

Die Menschenrechte für transsexuelle und intersexuelle Menschen müssen in vollem Umfang gewährleistet werden - das gilt selbstverständlich auch für den Bereich der Medizin. Opfer von Menschenrechtsverletzungen müssen gegebenenfalls angemessen entschädigt werden.

Transphobie und Diskriminierungen von transsexuellen und intersexuellen Menschen muss auf allen Ebenen entgegengewirkt werden. Dazu zählt auch eine breite Öffentlichkeits- und Informationsarbeit zu diesen Themenbereichen, die auf dem aktuellen Stand der human- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse basiert. Das wäre z.B. eine Aufgabe, der sich die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Zusammenarbeit mit den Betroffenenvertretungen annehmen sollte. Dafür werden wir uns in der kommenden Wahlperiode einsetzen.

LSVD-Frage zum TSG:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine umfassende Reform des Transsexuellenrechts, die die Grundrechte Transsexueller in vollem Umfang verwirklicht, indem die tatsächliche Vielfalt von Identitäten akzeptiert wird, anstatt transsexuelle Menschen in vorgegebene Raster zu pressen und ihnen das Leben damit zu erschweren. Leitbild muss die persönliche Freiheit sein, nicht irgendwelche Ordnungsvorstellungen über die Geschlechter. Die grüne Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf für eine tiefgreifende Reform des Transsexuellenrechts (Bundestagsdrucksache 16/13154) vorgelegt, den wir auch in der nächsten Wahlperiode weiter verfolgen werden. Wir wollen die Verfahren für die Änderung des Vornamens oder des Personenstandes deutlich vereinfachen und nur vom Geschlechtsempfinden der Antragstellerin oder des Antragstellers abhängig machen. Das aufwändige und entwürdigende Gutachterwesen wollen wir abschaffen. Vornamen- und Personenstandsänderung soll nicht mehr beim Gericht, sondern beim Standesamt beantragt werden können. Die Personenstandsänderung soll nicht mehr an die menschenverachtende Voraussetzung „einer dauernden Fortpflanzungsunfähigkeit“ geknüpft sein. Ebenso soll die Personenstandsänderung nicht mehr von der deutlichen operativen Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts abhängig gemacht werden.

Zusammenfassung Grüne:

Will Namens- und Personenstandsänderung beim Standesamt ermöglichen, das „entwürdigende“ Gutachterverfahren abschaffen. Die Grünen sagen, dass Transsexualität keine psychische Störung ist und die Geschlechtsidentität eines Menschen als „Sich-Selbst-Begreifen“ respektiert werden muss. Art. 2 Abs. 1 GG („Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.). Sind Betroffene entgegen der Menschenrechte behandelt worden, müssen sie angemessen entschädigt werden. Antidiskriminierungsstelle soll mit den Betroffenenverbänden zusammen arbeiten.

Die Linke:

Aus dem Wahlprogramm:

Dazu gehört auch, die sexuelle Vielfalt in der Gesellschaft und die Gleichberechtigung unterschiedlicher Lebensentwürfe zu akzeptieren. Lesben, Schwulen, Transsexuellen und Transgendern werden elementare Rechte verwehrt.

DIE LINKE fordert... das Selbstbestimmungsrecht von inter- und transsexuellen Menschen ohne Einschränkung zu sichern: Personenstandsgesetz und das Vornamensrecht in diesem Sinne zu ändern; fremdbestimmte operative Eingriffe bei Intersexuellen zu unterbinden.

Fragen von ATME:

Alle Menschen sollen in ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität anerkannt werden. Egal ob sich Menschen als weiblich, männlich, transsexuell, transgender oder intersexuell verstehen. DIE LINKE unterstützt und fordert die gesellschaftliche und juristische Anerkennung der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt. DIE LINKE unterstützt die Yogyakarta-Prinzipien, auch wenn diese natürlich noch verbesserungswürdig sind, so wäre die Umsetzung dieser Prinzipien ein wesentlicher Baustein in der Erweiterung der Menschenrechte, in dem sexuelle und geschlechtliche Identität des Menschen respektiert und eben Identität und Selbstverständnis nicht als psychische Störung behandelt wird.

DIE LINKE versteht Transsexualität nicht als Krankheit. Wir setzen uns dafür ein, dass transsexuelle Menschen nicht medizinischen und psychischen Behandlungen ausgesetzt werden, die diese nicht wünschen. Die Linksfraktion im Deutschen Bundestag hat die Behandlung von Transsexuellen immer wieder kritisiert und Öffentlichkeit hergestellt, in dem sie Kleine Anfragen an die Bundesregierung stellte.

Medizinische Fehlbehandlungen sind, so weit sie nachweisbar sind, im Einzelfall juristisch zu ahnden. Entschädigungen sind dann selbstverständlich zu leisten. DIE LINKE brachte in den Deutschen Bundestag den Antrag „Transsexuellengesetz aufheben - rechtliche Möglichkeiten für Transgender und Intersexuelle schaffen“ (DS 16/12893) ein. Wir werden auch in den kommenden Bundestag einen entsprechenden Antrag einbringen und eine Anhörung zu diesem Thema anstreben. Unsere parlamentarische Arbeit wird durch Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Veranstaltungen und Konferenzen unterstützt, wie zuletzt durch die Konferenz „Sexuelle Vielfalt leben“ der Bundestagsfraktion und der Berliner Abgeordnetenhausfraktion DIE LINKE am 21. Juni dieses Jahres in Berlin.

LSVD-Frage zum TSG:

DIE LINKE steht für eine weitreichende Reform bzw. erweiterte gesetzliche Möglichkeiten, die in bestehende Gesetze integriert werden, damit die Menschen- und Bürgerrechte von Transsexuellen garantiert werden. Wir fordern konkret die Aufhebung des Transsexuellengesetzes und eine Änderung des Namens- und Personenstandsrechts. Dies soll allen Menschen ermöglichen, den Vornamen (auch einen geschlechtsuneindeutigen) und den Personenstand frei zu wählen. Wir fordern die Möglichkeit des Eintrags beim Personenstand von „Intersexuell“ und „Transgender“. Wir fordern öffentlich finanzierte Beratungsstellen für Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle, die sie in ihrer Sexualität und Geschlechtlichkeit akzeptieren und fördern. Dies hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE in ihrem Antrag „Transsexuellengesetz - Rechtliche Möglichkeiten für Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle schaffen“ (DS 16/12893) gefordert. Wir werden auch im kommenden Bundestag Druck auf die Bundesregierung ausüben.

Zusammenfassung Linke:

Fordert Selbstbestimmungsrecht von transsexuellen Menschen und sagt: Geschlechtsidentität ist keine psychische Störung und Transsexualität keine Krankheit. Medizinische Zwangsbehandlungen (psychisch oder körperlich) werden abgelehnt. Fehlbehandlungen, soweit sie im Einzelfall nachweisbar sind, sollen geahndet werden. Das Transsexuellengesetz soll abgeschafft werden und bestehende Gesetze wie z.B. das Personenstandsgesetz geändert werden, damit alle Menschen Vornamen und Personenstand frei wählen können. Beim Geschlechtseintrag soll auch „intersexuell“ oder „transgender“ möglich sein. Ausserdem sollen öffentliche Beratungsstellen geschaffen werden.